

# Verlautbarung der neuen Kanalordnung in Gampern

## Verordnung

der Gemeinde Gampern vom 12. März 2002 mit der eine Kanalordnung für das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz erlassen wird.

Anhörung des Betreibers der Abwasserentsorgungsanlage und des Kanalisationsunternehmens ist erfolgt.

Aufgrund des § 11 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001, LGBl.Nr.27/2001, wird vom Gemeinderat der Gemeinde Gampern verordnet:

### § 1 - Anwendungsbereich

Diese Verordnung findet auf die im Gemeindegebiet befindlichen Anschlüsse an das von der Gemeinde Gampern betriebene öffentliche Kanalnetz (im Folgenden Kanalisation genannt) Anwendung.

### § 2 - Einleitungsbedingungen

(1) Die jeweils in Betracht kommenden Bescheide über die wasserrechtliche Bewilligungen der Ortskanalisation sind einzuhalten.

(2) Von den anschlusspflichtigen Objekten sind sämtliche häusliche Abwässer (Fäkal-, Wasch-, Bade- und Küchenabwässer) und je nach Entwässerungssystem (§ 3 Abs. 5) die Niederschlagswässer in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.

(3) Allgemeine Grundsätze der Behandlung von Abwasser und Abwasserinhaltsstoffen entsprechend der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung (BGBl. Nr. 186/1996) sind einzuhalten.

In die öffentliche Kanalisation dürfen nur Abwässer eingeleitet werden,

- die den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Anlagen nicht stören,
- die das Personal bei der Wartung und Instandhaltung der Anlage nicht gefährden,

weiter auf Seite 2

### AUS DEM INHALT

<b>Amtliches .....</b>	<b>Seite 1 und 2</b>
Verlautbarung der Kanalordnung	
<b>Allgemeines .....</b>	<b>Seite 3 und 4</b>
Ehrung für Diakon Parzer, „Zwergenhaus“, Sommercamps, Förderung für Obstbäume, Bildungsangebot, Sammelaktion in der VS	
<b>Aus dem Gemeinderat vom 07.Mai ...</b>	<b>Seite 5</b>
<b>Jagdinformation .....</b>	<b>Seite 6</b>
<b>Bücherei Gampern .....</b>	<b>Seite 7</b>
<b>Gesunde Gemeinde .....</b>	<b>Seite 8</b>
Info-Abend am 24.05, Ausdauertraining, „Bärligymnastik“	
<b>Blutspenden am 21.05.2002.....</b>	<b>Seite 9</b>
<b>Brandschutz .....</b>	<b>Seite 10 - 12</b>
Autofeuerlöscher und Feuermelder	



- die die Abwasserbehandlung und die Klärschlammverwertung nicht beeinträchtigen und
- die die Gewässer nicht nachteilig beeinflussen.

(4) Der Einsatz von Anlagen zur Zerkleinerung von Küchenabfällen und deren Einbringung in die Kanalisation ist verboten.

(5) Die Abwässer sind in möglichst frischem Zustand, ohne Zwischenschaltung von Senkgruben oder Hauskläranlagen, in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.

### § 3 - Vorschriften für die Anschlussleitungen

(1) Die Errichtung des Hausanschlusskanals hat unter Einhaltung und Beachtung der zum gegebenen Zeitpunkt gültigen Normen (z.B.: ÖNORM B 2501 „Entwässerungsanlage für Gebäude und Grundstücke“, EN 752 1-7 „Entwässerungssystem außerhalb von Gebäuden“, EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“) zu erfolgen.

(2) Die Einbindung des Hausanschlusskanals in die öffentliche Kanalisation hat primär über ein Schachtbauwerk im Hauptkanal zu erfolgen, um die Zugänglichkeit für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zu gewährleisten. Sollte die Einbindung in den Hauptkanal über einen Abzweiger erfolgen, so ist jedenfalls ein zugängiger Hausanschlussschacht im unmittelbaren Bereich der Grundstücksgrenze erforderlich.

Die Einbindung hat in Fließrichtung und in Höhe des Wasserspiegels bei Trockenwetter zu erfolgen.

(3) Eigentümer von zu entwässern den Objekten haben sich selbst gegen einen Abwasserrückstau aus dem öf-

fentlichen Kanalnetz (z. B. durch die Errichtung von Rückstauverschlüssen) zu schützen.



*Die Vorschriften der Kanalordnung sind zwingend einzuhalten. Sie wird hier zur allgemeinen Information verlautbart.*

(4) Eine ausreichende Entlüftung der Abwasserleitungen im Objekt ist über Dach sicher zu stellen.

(5) Die Reinwasserentwässerung der Grundstücke hat unter Berücksichtigung der Ausführung der öffentlichen Kanalisation zu erfolgen:

Mischsystem:

Drainagewässer, Brunnenüberwässer und sonstige Reinwässer dürfen nicht in die Mischwasserkanäle eingeleitet werden.

Nicht oder nur gering verunreinigte Dachflächenwässer sind - soweit örtlich möglich - dem natürlichen ober- und unterirdischen Abflussgeschehen zu überlassen.

Trennsystem:

Drainagewässer, Brunnenüberwässer, sonstige Reinwässer und Niederschlagswässer dürfen nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

Nicht oder nur gering verunreinigtes Niederschlagswasser ist soweit wie möglich dem natürlichen ober- und unterirdischen Abflussgeschehen zu überlassen.

(6) Der Eigentümer der Hauskanalanlage hat die Fertigstellung - unter Nachweis der Dichtheit - der Baubehörde zu melden.

Hinsichtlich der Herstellung der Hauskanalanlage ist das Einvernehmen mit den Organen der Gemeinde herzustellen.

(7) Hauskanalanlagen dürfen erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (Kläranlage und Kanal) an die Kanalisation angeschlossen werden.

(8) Zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation und zur Tragung der Kosten des Anschlusses ist der Eigentümer des Objektes verpflichtet.

### § 4 - Reinigung und Instandhaltung der Hauskanalanlagen und Senkgruben

Der Eigentümer einer Hauskanalanlage oder einer Senkgrube hat für die ordnungsgemäße Instandhaltung (Dichtheit), Wartung und regelmäßige Reinigung der Anlage zu sorgen.

### § 5 - Auflassung bestehender Hauskanalanlagen und Senkgruben

Mit dem Anschluss an die öffentliche Kanalisation sind bestehende Reinigungs- und Sammelanlagen durch einen dauerhaften Verschluss der Abwasserzuleitung außer Betrieb zu nehmen. Die Anlagen sind zu entleeren, zu reinigen und mit nicht faulfähigem Material aufzufüllen.

Eine Weiterverwendung bestehender Anlagen (z.B. Regenwasserspeicher) hat den bautechnischen Anforderungen sowie den Anforderungen des Umweltschutzes und der Hygiene zu entsprechen und darf insbesondere keine Gefährdung für Mensch und Tier darstellen.

### § 6 - Überwachung

Den Organen der Gemeinde ist der Zutritt zur Hauskanalanlage jederzeit und ungehindert zu gewähren.



## § 7 - Einleitungsverbote in die öffentliche Kanalisation

Nicht eingeleitet werden dürfen:

- Chemikalien (Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Medikamente, Gifte, Farben, Lacke,
- Schädlingsbekämpfungsmittel, etc.,
- Feststoffe (Textilien, Hygieneartikel, Verpackungsmaterial, Katzenstreu, zerkleinerte Küchenabfälle, etc.),
- Ölhältige Substanzen (Speisefette, Mineralöle, Schmierstoffe, etc.),
- Baureststoffe (Zementschlämme, Mörtel, Bauschutt, etc.),
- Radioaktive Stoffe;
- Landwirtschaftliche Abwässer und Abfälle aus der Tierhaltung (Gülle; Jauche)

## § 8 - Strafbestimmungen

Übertretungen von in dieser Verordnung ausgeführten Anordnungen nach dem Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 sind nach § 23 dieses Gesetzes von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 4.000 Euro zu bestrafen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlungen bildet.

## Diakon Josef Parzer, Gampern - Preisträger des Solidaritätspreises der Kirchenzeitung 2002

*Am Mittwoch, dem 15. Mai 2002, wurden die 9 Solidaritätspreise der Kirchenzeitung 2002 von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Bischof Maximilian Aichern und Landesrat Josef Ackert im Steinernen Saal des Landhauses in Linz überreicht.*

Wir alle sind stolz, dass auch Herr Josef Parzer aus unserer Gemeinde in diesem Jahr unter den Ausgezeichneten ist, gratulieren ihm ganz herzlich und danken ihm für sein vielfältiges verdienstvolles Wirken.

Er wurde damit u.a. für sein umfassendes Engagement in Pfarre und Schule, für sein soziales Engagement wie für seine pastoralen Dienste und für seine erwachsenenbildnerischen Aktivitäten geehrt. In besonderer Weise würdigte die Jury seine vielen Dienste, die er im Stillen für Menschen leistet, denen er eine ganz wichtige Kontaktbrücke zur Gemeinschaft des Ortes und der Pfarre ist.

Ein Bus voll Menschen, darunter Vertreter der Gemeinde und Pfarre, begleiteten Herrn Parzer zur Preisverleihung nach Linz.

Den mit der Auszeichnung verbundenen Geldbetrag stellt Herr Parzer zur Gänze für Projekte in Pfarre und Gemeinde zur Verfügung.

## Gruppenbetreuung im "Zwergenhaus" – Kinder in guten Händen

Der Verein Aktion Tagesmütter OÖ bietet seit 1998 im "Zwergenhaus Vöcklabruck" Kindeseltern die Möglichkeit ihre Kinder stundenweise zur Betreuung zu bringen, um Besorgungen stressfrei erledigen zu können. Arztbesuche, Behördengänge, Vorstellungsgespräche oder andere Termine sind ohne Kinder oft schneller und einfacher zu bewältigen, besonders wenn man die Kinder in guten Händen weiß.

Kinder von berufstätigen Eltern können betreut werden, wenn die ursprüngliche Betreuungsform ausfällt, z.B. Kindergarten im Sommer geschlossen, erkrankte Betreuungsperson. Bei Besuch eines Kurses ist die Betreuung über einen längeren Zeitraum möglich.

Selbstverständlich können bei uns auch die Eltern mit ihren Kindern in der Gruppe spielen

Kommen Sie persönlich vorbei oder rufen Sie an.  
Vorstadt 9, 4840 Vöcklabruck, Tel. 07672-25800

Unser Öffnungszeiten im Zwergenhaus Vöcklabruck:  
Mo – Fr: 8.00-17.30 Uhr





### [www.actioncamps.at](http://www.actioncamps.at)

Keine Prüfungen und keine Hausaufgaben, dafür jede Menge Spaß und Action einen ganzen Sommer lang.

Die Action Company der Sportunion veranstaltet im Mölltal/Kärnten in den Sommerferien für **Jugendliche im Alter von 11 bis 17 Jahren echte Power-Ferien.**

Für unternehmungslustige Teens sind diese Camps ein absoluter Volltreffer. Jugendliche erleben hier ihren Urlaub einerseits als „**Action-total**“ und andererseits als **angenehme Entspannung**.

**Reiten, Rafting, Mountainbike, Bungee-Running, Soap-Football, Bogenschießen, Bull-Riding, Canyoning, Golf, Inlineskaten, Pampers-Pole** und viele Trendsportarten sind die Zutaten für den aufregenden Fun-Cocktail.

Nach dem Sport bieten die Camps ein umfangreiches Freizeitpaket: Ein **fetziges Rahmenprogramm** mit Bodypainting, Disco, Lagerfeuer und Showprogramm machen die Camps unvergeßlich.

Es gibt 4 Arten von Camps:

**Action-Camps:** Termine: 7. bis 13. Juli, 13. bis 19. Juli, 19. bis 25. Juli

**Fun-Camps:** Termine: 7. bis 13. Juli, 19. bis 25. Juli

**Englischcamp:** 13. bis 19. Juli

**Abenteuercamp:** 17. bis 23. August

Die Pauschalpreise betragen 220 Euro für das Abenteuercamp, 290 Euro für die Fun-Camps, 390 Euro für die Action-Camps und 345 Euro für das Englischcamp.

Anmeldung und nähere Informationen: Mag. Herbert Lientschnig, Telefon: 0664 / 341 28 15.

## Neuer Fachhochschullehrgang Ökoenergietechnologie

Ab Herbst 2002 startet an der Fachhochschule Wels der neue Studiengang Öko-Energietechnologie (OET). Dieses neue Studium wird der wachsenden Ökoenergiebranche qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stellen und bietet eine spannende, vielseitige und praxisorientierte Ausbildung.

Anmeldungen zum Studiengang sind ab sofort möglich, weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter [www.fh-wels.at](http://www.fh-wels.at).

Für Auskünfte stehen Ihnen auch Fr. Mag. Zweckmair und DI Nagl (0732/7720/14380 oder 14383) sehr gerne zur Verfügung.

## Sammelaktion von Druckerpatronen oder Laserkartuschen in der Volksschule

In der Volksschule Gampern werden ab sofort Druckerpatronen oder Laserkartuschen gesammelt.

Pro gesammeltem Stück erhält die

Volksschule dafür ATS 5,-/Euro 0,37. Diese Aktion stellt ein sinnvolles Recycling dar und ist gleichzeitig ein Sponsoring für die Volksschule Gampern.

### Förderung von landschaftsgestaltenden Maßnahmen in OÖ

Vom Amt der öö. Landesregierung werden landschaftsgestaltende Maßnahmen gefördert. Darunter fallen zB Anlegen und Vergrößern von Streuobstgärten (ab 10 Stück) und Baumreihen, von Hecken, Feldgehölzen und Waldsäumen, das Anlegen von Naturteichen und verschiedenste Maßnahmen mehr: Nähere Informationen und Antragsformulare gibt es am Gemeindeamt Gampern

#### IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Gampern, 4851 Gampern; Redaktion: Gemeindeamt Gampern, Tel. 07682/8045-22, E-Mail: [gemeindegampern@netway.at](mailto:gemeindegampern@netway.at), Druck: CWD Vöcklabruck, Stadtplatz 18, 4840 Vöcklabruck, Verlagspostamt: 4851 Gampern und 4871 Zipf



Gemeinderatssitzung  
am 07. Mai 2002

**Punkt 1**

***Flächenwidmungsplanänderungen***

Die Rückwidmung von 8 Bauflächen im Gemeindegebiet Gampern wurden nach der Stellungnahmefrist vom Gemeinderat genehmigt.

Ein Umwidmungsverfahren in Bergham (Maringer) von Wohngebiet in Dorfgebiet wurde einstimmig eingeleitet.

Die Umwidmung Reiter in Baumgarting (Kiesplatz) wurde mit einer Enthaltung entsprechend den Vorgaben des Landes im Genehmigungsverfahren abgeändert.

**Punkt 2**

***Kindergartenerweiterung; Finanzierungsplan***

Der Ausbau der 4. Kindergartengruppe wird einstimmig wie folgt finanziert:

- 5/12 Land OÖ., Abteilung Gemeinden
- 5/12 Land OÖ., Abteilung Bildung und Kultur
- 2/12 Gemeinde Gampern

**Punkt 3**

***Erweiterung der Volksschule Gampern; Einstimmige Auftragsvergaben an folgende Firmen***

Fa. Schmid, Frankenburg	Bau/Zimmermeister	Euro 96.010,79
Fa. Phon, Eferding	Trockenbau	Euro 19.844,40
Fa. Koll, Linz	Dachdecker/Spengler	Euro 29.213,16
Fa. Kassl, Ottmang	Schlosser	Euro 15.555,60
Fa. Wick-Norm, Linz	Fenster/Sonnenschutz	Euro 16.557,60
Fa. Hirschböck, Vöcklabruck	Bodenleger	Euro 9.320,40
Fa. Hacksteiner, Vöcklamarkt	Fliesenlegen/Kunststein	Euro 12.913,67
Fa. Rottner, St. Georgen	Maler	Euro 4.395,01
Fa. Roither, Gampern	Bautischler	Euro 18.792,00
Fa. Mayr, Scharnstein	Schulmöblierung	Euro 28.651,76
Fa. Voglhuber, Gampern	Elektro/Heizung	Euro 63.198,56
Fa. Haustechnik, Vöcklabruck	Sanitär/Lüftung	Euro 17.450,72

Voraussichtliche Bruttosumme (Vergabe) ohne Planung Euro 331.903,64

**Punkt 4**

***Ausbau der 4. Kindergartengruppe; Einstimmige Auftragsvergaben an folgende Firmen***

Büro Meinhart	Planung/Bauleitung	Euro 2.798,00
Fa. Schmid, Frankenburg	Bau/Zimmermeister	Euro 5.348,09
Fa. Phon, Eferding	Trockenbau	Euro 690,68
Fa. Dißbacher, Neukirchen	Bodenleger	Euro 3.295,18
Fa. Hacksteiner, Vöcklamarkt	Fliesenleger	Euro 2.972,03
Fa. Baldinger, Gampern	Bautischler	Euro 1.683,10
Fa. Freundlinger, Gmunden	Maler	Euro 4.822,43
Fa. Heroal, Vöcklamarkt	Sonnenschutz	Euro 1.209,60
Fa. Alpenkid, Aigen-Schlägl	Netzbespannung	Euro 2.178,16
Fa. Alpenkid, Aigen-Schlägl	Kindergartenmöbel	Euro 18.659,20
Fa. Roither, Gampern	Möblierung	Euro 12.982,20
Fa. Resch, Vöcklamarkt	Sanitär	Euro 5.389,02
Fa. Voglhuber, Gampern	Elektro/Heizung	Euro 6.620,00

Voraussichtliche Bruttosumme (Vergabe) Euro 68.647,69

**Punkt 5**

***Errichtung von Löschwasserbehältern in Genstetten und in Bierbaum***

***a) Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit der Fam. Rieger, Hehenberg (Löschteich Bierbaum) und Fam. Lohninger in Genstetten***

***b) Auftragsvergabe von beiden Löschteichen an die Fa. Wolf, Scharnstein***

***Beide Beschlüsse - Einstimmig***

**Punkt 6**

***Einstimmige Vergaben***

***a) ABA Gampern, BA 05; Abschluss eines Werkvertrages mit DI Hitzfelder & Pillichshammer Ziviltechniker GmbH, Vöcklabruck***

***b) Projekt - Straßenentwässerung im Betriebsbaugelände an DI Hitzfelder & Pillichshammer Ziviltechniker GmbH, Vöcklabruck***

**Punkt 7**

***Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 23.04.2002 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.***

**Punkt 8**

***Veränderung des öffentlichen Straßengrundstückes Nr. 3024, KG, Baumgarting***

Die geringfügige Veränderung des öffentlichen Weges beim Winkler in Unterheikering wurde einstimmig beschlossen



**Punkt 9**

***Zuschussgewährung für Kinderbetreuungseinrichtungen***

Für Kleinkinderbetreuungseinrichtungen wurde einstimmig beschlossen ab dem 01. Mai 2002 entsprechen den Regeln des Landes Zuschüsse zu gewähren.

Diese Regelung ist vorerst auf 18 Monate beschränkt und gilt für Kinder bis zum 3. Lebensjahr, da ab dann der Kindergarten in Gampern besucht werden kann.

**Punkt 10**

***Subventionsansuchen von Kunst-  
dünge und Landjugend wurden  
wie folgt beschlossen***

Kulturverein Kunstdünge  
2002 und 2003 jeweils 730,-- Euro

Landjugend Gampern  
2001, 2002 und 2003 jeweils 350,--  
Euro

**Punkt 11**

***Wasserleitungsverband Vöckla Ager  
Brunnen Aumühle; Grundsatzent-  
scheidung über allfälligen  
Anschluss***

***Einstimmig Ablehnung eines Bei-  
trittes***

**Punkt 12**

***Auftragsvergabe für die Planung  
einer Abbiegespur auf der B 1 bei  
Baumgarting in Richtung  
Baumgarting-Nord und  
Haunolding an das Planungsbüro  
Hitzfelder & Pillichshammer,  
Vöcklabruck***

Beschluss mit einer Enthaltung

**Punkt 13**

***Allfälliges***

## Frühlingszeit - Kinderstube der Natur

### *Die öö. Jägerschaft bittet um Ihr Verständnis*



Mit Begeisterung und Lebensfreude genießt der Naturliebhaber den Frühling. Die Tier- und Pflanzenwelt begrüßt ihn mit einer überwältigenden Vielfalt neuen Lebens und bietet ihm eine schier unerschöpfliche Quelle an Freude und Lebenskraft.

Wir Jäger verstehen die Naturbegeisterung unserer Mitmenschen und wissen um den Erholungswert eines intakten Lebensraumes. Wir bitten daher für unser aller Anliegen „Wildtiere und Pflanzenwelt“ um Verständnis und erlauben uns, einige grundsätzliche Verhaltensregeln vorzutragen:

Wald und Feld, Hecke und Rain, Wiese und Feuchtgebiet sind Kinderstube und Lebensraum für Tiere und Pflanzen - bitte nicht zerstören, nicht zertrampeln, nicht überfahren und nicht lärmern.

Besonders in der Morgen- und Abenddämmerung brauchen unsere Wildtiere ruhige Äsungs-/Fress-Möglichkeiten.

Während des Tages ziehen sich viele unserer Wildtiere in ihre Ruhezeiten, in die Hecken und in die Wald- und Bachrandzonen zurück - bitte nicht aufschrecken.

Jungtiere und Gelege (Nester mit Eiern) bitte nicht berühren.

Denken Sie bitte daran, dass auch der Grundbesitzer ein Recht auf den Schutz seines Eigentums hat. Die Frühlingwanderung bitte nur auf allgemein genutzten oder ausgewiesenen Wegen durchführen.

Bitte, nicht mit Mountainbikerädern oder Motocrossmaschinen abseits der öffentlichen oder markierten Wege und Straßen fahren -

Wildtiere und Naturliebhaber werden in Angst und Schrecken versetzt.

Bitte, nicht in der Morgen- und Abenddämmerung Pilze oder Blumen sammeln - unsere Wildtiere werden einem starken Stress ausgesetzt.

Bitte, nicht in der Umgebung von Einständen und Wildfütterungen joggen, die Wildtiere sind diese Ruhezeiten noch vom Winter her gewohnt und würden in der Folge starke Verbiss- und Fegeschäden am Jungwald anrichten.

Bitte, immer daran denken - wir alle können uns nur so lange eines intakten Lebensraumes freuen, so lange wir selbst bereit sind, diesen durch unser persönliches Verhalten zu hegen und zu pflegen.

Die Natur unserer gemeinsamen, schönen Heimat wird es Ihnen danken!  
Noch etwas - wir Jäger sind Ihnen bei der Auswahl einer Wanderroute gerne behilflich und geben gerne Auskunft über die Lebensgewohnheiten unserer Wildtiere.

Weidmannsdank !



# " Öffentl. Pfarr- und Gemeindebücherei

## AKTUELLES VON DER BÜCHEREI

- \* Für die Kinder der Volksschule Gampern wurde eine Lesung mit der Kinderbuchautorin **Maria Blazejovsky** im Pfarrheim veranstaltet.
- \* Neu ist auch, dass die Kinder des Kindergartens Gampern in die Bücherei kommen.
- \* Folgende neue Bücher für Erwachsene sind ab sofort in der Bücherei erhältlich:

Titel	Autor
Nomadentocher	Waris Dirie
Die Priesterin von Avalon	Zimmer-Bradly
Mörder ohne Gesicht	Mankell
Das zweite Gedächtnis	Ken Follett
Die Farm	Grisham
Nach Afghanistan kommt Gott.....	Shakib
Möwengelächter	Baldursedottir
Vergiss die Toten nicht	Higgins
Charmed	Higgins
Der weiße Klang der Wellen	Shreve
Zähl nicht die Stunden	Fielding
Fünzig Engel f. die Seele	Aselm Grün
Jeder Mensch hat einen Engel	Aselm Grün

Frau **Hannelore Ortner** und Frau **Michaela Banek** sind zwei neue Mitarbeiterinnen im Büchereiteam.  
**Wir freuen uns über diese Verstärkung und begrüßen die Beiden herzlich.**

### Öffnungszeiten der Bücherei

Jeden Sonntag von 10 bis 11 Uhr  
 Jeden 1. u. 3. Mittwoch im Monat von 8 bis 9 Uhr

GESUNDE  
GEMEINDE



*Vor allem ist es notwendig, sich über den Zustand der Wirbelsäule zu unterrichten, denn viele Krankheiten gehen von ihr aus. (Hippokrates)*

## Info - Abend über Wirbelsäulentraining, natürliche Bewegungstherapie für den täglichen Gebrauch

- Die richtige Ausführung der einzelnen Übungen ist für den Erfolg entscheidend
- Wie trainiert man Gelenk- und Wirbelsäulenschonend?
- Wie oft und wie lange sollte man trainieren?
- Ernährungsvorschläge zur Unterstützung des Trainings

Der Vortrag findet im Rahmen der  
Gesunden Gemeinde im Pfarrsaal Gampern,  
**am 24. Mai 2002 um 19.30 Uhr statt.**

Den Info-Abend hält Frau Beran Dagmar  
(Heilpraktikerin) aus Gampern  
Unkostenbeitrag: Euro 3,--

Ausdauertraining für „Sport-Anfänger“ und „Wiedereinsteiger“

Das Motto lautet „Laufen ohne zu schnaufen“

Beginn: Freitag 03.05.02 um 17 Uhr  
Dauer 6 Wochen



Anmeldung und Information unter: 0676/  
6177620  
Sandra Thurnhofer, Baumgarting;  
staatl.gepr. Fitnesstrainerin und systemischer Gesundheits-Coach

### Bärli - Gymnastik Kurs

1x wöchentlich ab Donnerstag 2 Mai 16.00 Uhr  
im Haus der drei Säulen in Baumgarting 2

Was Du gelernt in jungen Tagen  
Wird Dir im Alter Früchte tragen!



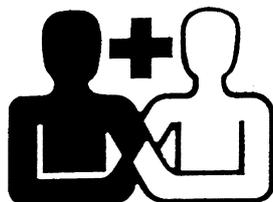
Mit Bärli-Gymnastik lernen Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren auf spielerische Weise ihre natürlichen motorischen Fähigkeiten bewusst einzusetzen um ihre angeborenen, richtigen Bewegungsabläufe für ein Leben lang zu bewahren. Bärli-Gymnastik ist Bewegungspädagogik für Kinder, die anhand einer erzählten und erlebten Geschichte den Spaß an der Bewegung bewusst erleben und erhalten sollen.

Inhalt: Vortrag

- ☉ Manuelles Dehnen
- ☉ Muskelfunktionstest
- ☉ Regenerationsmaßnahmen bei Gesundheits-, Hobby- und Profisport
- ☉ Risikofaktor Stress
- ☉ Entspannungs- und Körperwahrnehmungstraining
- ☉ Gesundheits- und Sportpsychologie



SPENDE BLUT -



RETTE LEBEN !

# BLUTSPENDEAKTION 2002

Der **Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ.** lädt zur Blutspendeaktion in der Gemeinde **GAMPERN** ein!

**Dienstag, 21. Mai 2002**

**von 15:30 - 20:30 Uhr**

**Blutspendeort: VOLKSSCHULE**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

**Blut spenden** können alle gesunden Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren in **drei Monatsabständen!**

Jeder Blutspender erhält einen **Blutspenderausweis**, in dem die Blutgruppe und der Rhesusfaktor eingetragen sind. Sollten Sie bereits einen Blutspenderausweis besitzen, ersuchen wir Sie, diesen zur Blutabnahme mitzunehmen.

Außerdem erhalten Sie Ihren **Laborbefund** ca. sechs Wochen nach der Blutspende mit folgenden Untersuchungen zugeschickt: Blutfarbstoff, Cholesterin, Leberwert, TPHA- und HIV-Wert. So wird die Blutspende zu einer kleinen Gesundheitskontrolle!

Damit Sie durch die Blutabnahme und der Empfänger durch die Transfusion keinen Schaden erleiden, sollten Sie vor der kommenden Blutspendeaktion folgende Punkte beachten:

Sie können diesmal leider **nicht Blut spenden**, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Medikamente (Herz, Blutdruck, psychische Erkrankung, Schmerz- und Beruhigungsmittel)
- Herz- oder Lungenerkrankungen
- schwere Lebererkrankung, Gelbsucht
- Zuckerkrankheit
- Tropenkrankheiten
- AIDS - Risiko
- Epilepsie
- Krebserkrankungen oder Leukämie
- Gewichtsverlust (krankeitsbedingt)

- Schwangerschaft oder wenn Sie noch stillen

In den **vergangenen 12 Monaten:**

- Kontakt zu Infektionskrankheiten (z.B. Gelbsucht)
- Tätowieren, Piercen, Akupunktieren, Ohrstechen
- Blutkonserven oder Plasmapräparate transfundiert wurden
- Entbindung

Während der **letzten 4 Wochen:**

- Infektionskrankheiten (Grippe, Darminfektion etc.)
- Impfungen (außer Zecken- und Tetanusimpfung nach 48 Stunden); Zeckenbiss

**Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende etwas gegessen und getrunken haben.**

**Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Hilfe können wir Leben retten!**

*Es kommt auf jeden von Ihnen an, besonders einladen wollen wir Feuerwehrmänner und Rot-Kreuz-Mitarbeiter, sowie Vereinsmitglieder. Zeigen Sie Ihre Hilfsbereitschaft auch diesmal!*

**PS: Laut BLUTSICHERUNGSGESETZ bitte Lichtbildausweis mitnehmen !!**

## Lebensretter Rauchmelder

Es ist mitten in der Nacht, Sie schlafen seelenruhig und im Haus beginnt es zu brennen. Wenn Sie glauben, dass Sie rechtzeitig aufwachen bzw. den Rauch im Schlaf bemerken, dann irren Sie!

Ihr Geruchssinn ist im Schlaf ausgeschaltet und durch giftige Gase verlieren Sie Ihr Bewusstsein. Die Todesursache von 90% aller Brandopfer sind nicht die Flammen, sondern sie sterben an den Folgen einer Rauchgasvergiftung.

**Rauchmelder** erkennen frühzeitig Brandrauch und schlagen Alarm. Er kann einen Brand nicht verhindern – aber verschafft Ihnen den alles entscheidenden Zeitvorsprung.

In Ländern, in denen die Installation von Rauchmeldern Pflicht ist (wie z.B. in USA, Kanada, Australien, Großbritannien, Norwegen) ist die Zahl der Brandopfer drastisch (um bis zu 40%) zurückgegangen. Für einen Mindestschutz gilt als Faustregel: Ein Rauchmelder pro Etage. Ganz nach Ihrer Wohnsituation können Sie mit mehreren Geräten einen optimal erweiterten Schutz erreichen. Qualitativ hochwertige Rauchmelder sind schon zu einem sehr günstigen Preis im Handel erhältlich. Siehe auch unten aufgezeigte Aktion!

Darauf sollten Sie beim Kauf eines Rauchmelders achten: VDS-Zulassung; Prüfung nach ISO 12239; Testknopf zum Prüfen des Alarmtones; optisches Blinksignal, das Funktion und Einsatzbereitschaft des Melders anzeigt; akustisches Signal bei notwendigem Batteriewechsel; Vernetzbarkeit mit weiteren Rauchmeldern; kein Kauf von (älteren) Meldern mit radioaktivem Material.

In der Zeitschrift Brandverhütung 2/2002 wird das neueste Testergebnis über optische Rauchmelder für den Heimbereich vorgestellt. 4 Geräte wurden mit **sehr gut** bewertet. Es handelt sich hierbei um

## Brandschutz verbürgt Sicherheit

*Spektakuläre Craschs, bei denen Autos schon durch den Zusammenstoß explodieren, gibt es nur in den Filmstudios Hollywoods. Trotzdem gehören Kfz-Brände auch in Österreich zur traurigen Realität. Jedes Jahr sind bei Autobränden auch Menschenleben zu beklagen. Anders als in den Filmen gestalten sich jedoch die Ursachen der Kfz-Brände. Zumeist handelt es sich dabei um Defekte an der Autoelektrik, um Undichtheit im Treibstoff- und Schmiersystem oder um mechanische Energie, wie zB bei Radlagerschäden oder Bremsdefekten.*

### Wichtige Details zu Ihrem Auto- feuerlöscher

**Griffbereit:** Autofeuerlöscher sollen so montiert werden, dass sie im Notfall schnell zur Hand sind.

**Montage:** Der Feuerlöscher muss mit seiner Halterung befestigt werden, damit er bei einer Notbremsung oder bei einem Unfall nicht zum lebensgefährlichen Geschoss wird.

**Brandklassen:** Ein Autofeuerlöscher sollte mindestens 2 kg Pulverfüllung beinhalten und für die Brandklassen A, B und C geeignet sein.

**Gebrauch:** Die Gebrauchsanweisung ist auf jedem Feuerlöscher ersichtlich. Machen Sie sich daher mit Ihrem Handfeuerlöscher vertraut. Im Notfall ist es dafür zu spät.

**Wartung:** Auch Autofeuerlöscher sind von einem Sachkundigen alle 2 Jahre auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüfen zu lassen.

### 10 Minuten bis zum Vollbrand

Zu Explosionen kommt es also nur selten. Im Schnitt dauert es zirka 5 - 15 Minuten bis ein Fahrzeug in Vollbrand steht und zirka eine halbe Stunde bis zum vollständigen Abbrand. Fast immer ist genügend Zeit, um aus dem brennenden Auto zu flüchten oder um andere Personen zu retten, bevor die Flammen

auf den Fahrgastraum übergreifen. Lebensgefährlich sind Kfz-Brände meistens dann, wenn die Brandentstehung nicht oder zu spät bemerkt wird, wenn Personen nach Unfällen eingeklemmt sind oder wenn die Insassen auf die Straße flüchten und von nachkommenden Verkehrsteilnehmern übersehen werden.

### Wer schnell hilft, hilft doppelt

Eines der Hauptprobleme bei Kfz-Bränden ist die Zeitdauer bis zur Alarmierung und weiters bis zum Eintreffen der Feuerwehr. Wird nämlich sofort mit der Brandbekämpfung begonnen, kann das Fahrzeug häufig erhalten werden. Deshalb ist es wichtig, dass in jedem Auto ein Handfeuerlöscher mitgeführt wird, nicht nur zur Selbsthilfe, sondern um damit auch anderen Verkehrsteilnehmern helfen zu können. Unter diesem Gesichtspunkt ist es auch unwesentlich, ob sich der Feuerlöscher im Fahrgastraum oder im Kofferraum befindet. Hauptsache ist, dass er zugänglich, gut befestigt und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt wird. Grundsätzlich gilt aber auch hier: Wer schnell hilft, hilft doppelt. Ein Feuerlöscher pro Auto mit mindestens 2 kg Füllgewicht sollte daher in jedem Auto

die Melder **El 105C, Flamm Ex Type 22, El 105B und El 3105L** (letzterer mit Notlicht). Für Interessenten liegt der Test auch im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

Im Rahmen einer Aktion können Sie bei der Redaktion "Brandverhütung", Aktion Wohnungsrauchmelder, Hauptstraße 144, 8301 Laßnitzhöhe, bestimmte **Test-sieger-Rauchmelder** je nach Modell zum günstigen Preis von € 21,80 bis € 25,- bestellen. Diesbezügliche Infos samt Bestellformular finden Sie in den folgenden 5 Seiten dieser Zeitung (Hinweis: Der bei der jeweiligen Type angehängte Kennbuchstabe A bedeutet Aktion)

Zu den gleichen Preisen bietet auch **Elektro Voglhuber, Gampern**, diese Rauchmelder an! Dort liegt auch der Testbericht auf und Sie werden beraten.